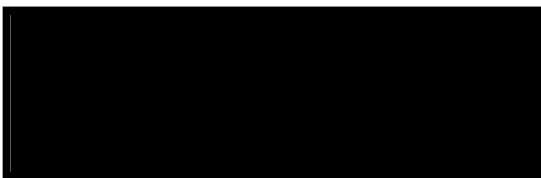


Prüfungssession FS 2019



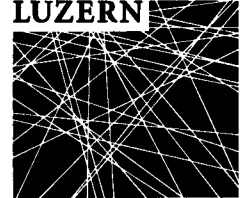
Prüfung **Grundlagen des Rechts**

Prüfungslaufnummer



Grosser Saal 1.OG



**Rechtswissenschaftliche Fakultät**

Fragebogen für die schriftliche Prüfung im Fach

Grundlagen des Rechts**(Frühjahrssemester 2019)**Examinator/in Prof. Malte Gruber / Prof. Vagias Karavas
Prof. Michele Luminati / Prof. Klaus Mathis

45.0

Datum/Zeit der Prüfung Donnerstag, 13. Juni 2019 / 9h00 - 11h00

Ort der Prüfung Bersa

Matrikelnummer

Prüfungslaufnummer

Maturitätssprache Deutsch**Allgemeine Hinweise zur Prüfung**

- Dieser Prüfungsfragebogen umfasst **6 Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen).
- Kontrollieren Sie bitte Ihren Aufgabensatz auf Vollständigkeit.
- Für die Beantwortung der Fragen stehen **zwei Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Verlängerung).
- Bei korrekter Beantwortung der Fragen sind **80 Punkte** möglich. Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie, Rechtsphilosophie je 20 Punkte, Rechtstheorie, Rechtsökonomie je 10 Punkte.
- Es sind **keine** Hilfsmittel erlaubt.
- Bitte schreiben Sie **gut leserlich** und bezeichnen Sie klar, auf welche Frage sich Ihre Antwort bezieht. Unleserliches wird nicht korrigiert und nicht bewertet.
- Versehen Sie bitte alle Blätter mit Ihrer **Prüfungslaufnummer** und **Seitenzahl**.
- Schreiben Sie **nicht** auf die **Rückseite** der Blätter. Es wird jeweils nur die Vorderseite eingescannt.
- Am Ende der Prüfung:
eScan-Deckblatt und alle mit der Prüfungslaufnummer versehenen Blätter sind **in den Prüfungsumschlag zu legen**. Dieser ist mit der Matrikelnummer zu beschriften und **verschlossen** der Prüfungsaufsicht abzugeben. **Verbleiben** Sie an Ihrem **Prüfungsort** bis die Prüfungsaufsicht alle Prüfungsumschläge eingesammelt hat.

Wir wünschen Ihnen **viel Erfolg!**

Rechtsgeschichte
Prof. Michele Luminati
20 Punkte

<p>Aufgabe 1 (3 Punkte)</p> <p>Die mittelalterlichen Juristen arbeiteten nach der sog. scholastischen Methode. Beschreiben sie diese Arbeitsmethode in ihren Grundzügen.</p>	2
<p>Aufgabe 2 [3 Punkte]</p> <p>Wie hat sich das Notariat in den nördlichen (deutschsprachigen) Gebieten der heutigen Schweiz im Mittelalter entwickelt?</p>	3
<p>Aufgabe 3 [4 Punkt]</p> <p>Für die humanistischen Juristen galt das Postulat: «<i>Ad fontes!</i>» (Zurück zu den Quellen!). Was bedeutete dies für den Umgang mit dem <i>Corpus Iuris Civilis</i>?</p>	3
<p>Aufgabe 4 [3 Punkte]</p> <p>Nennen Sie drei wesentliche Unterschiede zwischen Reichskammergericht und Reichshofrat.</p>	3
<p>Aufgabe 5 [1 Punkt]</p> <p>Was versteht Savigny unter dem «doppelten Leben des Rechts»?</p>	0
<p>Aufgabe 6 [3 Punkte]</p> <p>Warum bezeichneten die Germanisten (insbes. Georg Beseler 1843) die Rezeption des römischen Rechts als «nationales Unglück»?</p>	0,5
<p>Aufgabe 7 [3 Punkte]</p> <p>Nennen und beschreiben Sie kurz drei grundlegende ideologische Prinzipien des nationalsozialistischen Rechts.</p>	3

Rechtssoziologie
Prof. Vagias Karavas
20 Punkte

<p>Aufgabe 1 [4 Punkte]</p> <p>Welches Gesellschaftsbild liegt der Idee eines restitutiven Rechts nach E. Durkheim zugrunde?</p>	3,5
<p>Aufgabe 2 [3 Punkte] –</p> <p>Mit welchem rechtssoziologischen Ansatz lässt sich Art. 53 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge am besten erklären?</p> <p>„Ein Vertrag ist nichtig, wenn er im Zeitpunkt seines Abschlusses im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts steht. Im Sinne dieses Übereinkommens ist eine zwingende Norm des allgemeinen Völkerrechts eine Norm, die von der internationalen Staatengemeinschaft in ihrer Gesamtheit angenommen und anerkannt wird als eine Norm, von der nicht abgewichen werden darf und die nur durch eine spätere Norm des allgemeinen Völkerrechts derselben Rechtsnatur geändert werden kann.“</p> <p>Begründen Sie Ihre Antwort.</p>	0
<p>Aufgabe 3 [4 Punkte] –</p> <p>Warum behauptet N. Poulantzas, dass die Politik des Staates nicht „die rationale Formulierung eines globalen und kohärenten Plans“ darstellt?</p>	0
<p>Aufgabe 4 [3 Punkte]</p> <p>Wie lautet Teubners Umdeutungsvorschlag des Bürgerschaftskonflikts zwischen der Tochter und der Bank in der von ihm besprochenen Entscheidung des Deutschen Bundesverfassungsgerichts? Worin besteht der Mehrwert der Teubnerischen Umdeutung?</p>	2
<p>Aufgabe 5 [6 Punkte]</p> <p>Auf der Webseite des Bundesamts für Justiz wird die momentan laufende Revision des Erbrechts in ihrer wesentlichen Zielrichtung wie folgt dargestellt:</p> <p>„In seinem Bericht "Modernisierung des Familienrechts" vom 25. März 2015 hat der Bundesrat aufgezeigt, dass das geltende Familienrecht die gesellschaftlichen Realitäten nicht genügend widerspiegelt. Auch das Erbrecht wird den heute vielfältigen Lebensformen nicht mehr gerecht. Der Bundesrat schlägt deshalb vor, das Erbrecht flexibler auszugestalten. Der Erblasser soll über einen grösseren Teil seines Vermögens frei verfügen können. Dazu will der Bundesrat insbesondere die Pflichtteilsquoten senken. So könnte der Erblasser beispielsweise auch den faktischen Lebenspartner oder die Stiefkinder stärker begünstigen.“</p> <p>Worin besteht das rechtspolitische Ziel der momentan laufenden Revision des Erbrechts und wie wird es gesetzlich umgesetzt? Entspricht die hiermit angestrebte Neuerung des Erbrechts der Idealvorstellung M. Webers von einem formell-rationalen Recht?</p>	2

Rechtsphilosophie
Prof. Malte Gruber
20 Punkte

Aufgabe 1 [4 Punkte]

Hannah Arendt formuliert in einem Beitrag aus dem Jahr 1949 (in: Die Wandlung, S. 754) die folgende Textpassage:

«Und kein Paradox zeitgenössischer Politik ist von einer bittereren Ironie erfüllt als die Diskrepanz zwischen den Bemühungen wohlmeinender Idealisten, welche beharrlich Rechte als unabdingbare Menschenrechte hinstellen, deren sich nur die Bürger der blühendsten und zivilisiertesten Länder erfreuen, und der Situation der Entrechteten selbst.»

- a) Beschreiben Sie die «Situation der Entrechteten», auf welche sich Arendt bezieht.
[1 Punkt]
- b) Inwiefern erscheint die Diskrepanz zwischen dieser Situation und den «Bemühungen wohlmeinender Idealisten» um Menschenrechte als ein Paradox?
[1 Punkt]
- c) Was ist gemäss Arendt die grundlegende Voraussetzung dafür, dass die Entrechteten einen effektiven Rechtsschutz erlangen?
[1 Punkt]
- d) Mit welcher gedanklichen Konstruktion eines «einzigen Menschenrechts» möchte Arendt die genannte grundlegende Voraussetzung gewährleisten?
[1 Punkt]

2,5

Aufgabe 2 [4 Punkte]

Beschreiben Sie die unterschiedlichen Deutungen der «Menschenwürde» als

- a) Mittel zur Durchsetzung von Menschenbildern («Durchsetzungstopos»),
 - b) Grenzbestimmung anhand unverfügbarer Werte («Unverfügbarkeitstopos»),
 - c) Legitimationsgrundlage der individuellen Selbstbestimmung.
- [jeweils 1 Punkt]

Inwiefern kann die Ausrichtung der Menschenwürde auf das Ziel, die individuelle Selbstbestimmung zu stärken, im Sinne einer «normativen Schubkraftumkehr» (Jens Kersten) verstanden werden?
[1 Punkt]

3

Aufgabe 3 [4 Punkte]

Andreas Fischer-Lescano schreibt in einem Zeitschriftenbeitrag aus dem Jahr 2018 (ZUR 2018, 205):

«Anspruchsvolle Theoriebildung im Recht hat sich hierbei nicht von der liberalistischen Mär, dass es im Recht nur und immer und einzig um die Freiheit des rationalen Individuums als Subjekt gehen dürfe, blenden lassen und das Artifizielle im Vorgang der Personifizierung in aller Schärfe benannt. [...] Theorie und Dogmatik nicht-humaner Rechtspersönlichkeit sollte nicht hinter diese Erkenntnis, dass die Etablierung von Rechtspersönlichkeit ein inner-juridischer Akt ist, zurückfallen. Sie sollte ontologisierenden Begründungen nicht auf den Leim gehen, sich der Nichtidentität von Rechtsperson und Außerjuridischem bewusst sein und für eine Form der Berechtigung streiten, die neue Rechte und Zurechnungspersonen generiert.»

- a) Welche Rechtssubjekte möchte Fischer-Lescano neben dem genannten «rationalen Individuum» im Recht berücksichtigt sehen?
[1 Punkt]
- b) Worin besteht das «Artifizielle im Vorgang der Personifizierung»?
[1 Punkt]
- c) Welchem Zweck soll die rechtliche Personifizierung dienen?
[1 Punkt]
- d) Worin sieht Fischer-Lescano ein Problem der «Vertretungsgewalt»?
[1 Punkt]

2

Aufgabe 4 [4 Punkte]

Setzen Sie sich mit dem Verhältnis von Moral und Ethik auseinander und gehen Sie dabei auf folgende Fragen ein:

- a) Welche zwei grundsätzlichen Ansichten des Verhältnisses von Moral und Ethik gibt es?
[2 Punkte]
- b) Inwiefern kann Ethik dazu beitragen, eine kritische Position gegenüber der Moral zu entwickeln?
[1 Punkt]
- c) In welcher Hinsicht kann Recht die Funktion der Moral übernehmen?
[1 Punkt]

1

Aufgabe 5 [4 Punkte]

Die Frage, ob der Abschuss eines von Terroristen gekaperten Verkehrsflugzeugs unter Umständen als rechtmässig zu erachten ist, kann Niklas Luhmann zufolge nicht alleine nach Massgabe rechtlicher Prinzipien beurteilt werden.

- a) Worin sieht Luhmann die Besonderheit der Entscheidungslage jenseits der Frage von «Prinzipientreue und Beliebigkeit»?
[1 Punkt]
- b) Können derartige Fragen demnach aufgrund «unverzichtbarer Normen» allgemein gültig beantwortet werden?
[1 Punkt]
- c) Welche Funktion kommt «unverzichtbaren Normen» aus Luhmanns Sicht zu?
[1 Punkt]
- d) Wonach kann sich eine rechtliche Beurteilung derartiger Entscheidungslagen demzufolge noch richten?
[1 Punkt]

0

Rechtstheorie
Prof. Vagias Karavas
10 Punkte

<p>Aufgabe 1 [4 Punkte]</p> <p>Wer, nach N. Luhmann, besetzt das Zentrum des Rechtssystems und wer ist der Peripherie des Rechtssystems zuzuordnen? Mit welcher Argumentation?</p>	4
<p>Aufgabe 2 [2 Punkte]</p> <p>Woher soll der Richter, nach M. Amstutz, die Maßstäbe seiner Entscheidungsfindung schöpfen?</p>	1
<p>Aufgabe 3 [4 Punkte]</p> <p>Erläutern Sie die Begriffe „gebundenes“ und „gesetzesübersteigendes Richterrecht“.</p>	3

Rechtsökonomie
Prof. Klaus Mathis
10 Punkte

<p>Aufgabe 1 [5 Punkte]</p> <p>a) Nennen und erläutern Sie kurz die vier Argumente, die Niklas Luhmann gegen die Folgenorientierung in der Rechtsanwendung vorbringt. [4 Punkte]</p> <p>b) Welche Funktion könnte das Folgenargument übernehmen, wenn nach den traditionellen Auslegungselementen mehrere Auslegungsergebnisse vertretbar sind? [1 Punkt]</p>	4
<p>Aufgabe 2 [5 Punkte]</p> <p>a) Welche beiden Denksysteme unterscheidet Daniel Kahneman? Kurz erläutern! [2 Punkte]</p> <p>b) Was versteht man unter dem Rückschaufehler? Erklären Sie, inwiefern dieser bei der Beurteilung von Haftpflichtfällen eine Rolle spielen kann. [3 Punkte]</p>	2½